

Integration – Schlagworte reichen nicht!

Von Heinz Bachmann



In den aktuellen Diskussionen über die Ausgestaltung der zukünftigen Bildungslandschaft verfolgt der Kanton Basel-landschaft unter dem Schlagwort «Eine Schule für alle» das Ziel einer weitgehenden Integration. Obschon kaum verbindliche Konzepte vorliegen und Rahmenbedingungen weitgehend ungeklärt sind, werden nach dem Gutdünken teilautonom geleiteter Schulen Kinder mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen in Regelklassen «integriert». Dort sollen dann Schülerinnen und Schüler mit mangelhaften Kenntnissen der deutschen Sprache mit etwas DAZ-Unterricht, Schülerinnen und Schüler aufgehobener Kleinklassen mit ISF-Stunden und zunehmend auch Schülerinnen

und Schüler mit körperlichen und geistigen Behinderungen aus dem Sonderschulbereich in den Regelklassen ihre (individuellen?) Lernziele erreichen.

Auftrag und Ausrüstung

Lehrpersonen haben Anrecht auf einen erfüllbaren Auftrag und eine angemessene Ausrüstung. Andernfalls bleiben Qualitätsversprechungen nichts als unfaire Werbebotschaften. Es ist deshalb inakzeptabel, dass Massnahmen des Sonderpädagogischen Konzepts, in welchem beträchtlicher, z. T. noch ungeklärter Handlungsbedarf ausgewiesen ist, schon vor dessen Beschlussfassung und Inkraftsetzung an den Schulen ohne die dringend nötigen Grundlagen umgesetzt wird. Es erstaunt folglich nicht, dass das Thema Integration bereits heute in einigen Lehrerzimmern des Kantons hohe Wellen wirft und da und dort zu massiven Zerwürfnissen zwischen Kollegien und Schulleitungen führt, wie den LVB erreichende Rückmeldungen von Mitgliedern zeigen.

In der Folge soll auf der Basis einer «**Tarifliste**» der **Pädagogischen Arbeitsstelle des LCH** dargestellt werden, was der Auftraggeber vor der Umsetzung den Fachleuten als Ausrüstung für die anspruchsvolle Integrationsaufgabe zur Verfügung stellen muss.

1. Aus- und Weiterbildung der Regelklassen- und sonderpädagogischen Lehrpersonen und des Therapiepersonals

- Stufen- und aufgabengerechte Ausbildung
- Weiterbildung für den geänderten Auftrag (interdisziplinäre Zusammenarbeit, Individualisierung)

2. Leitung und Aufsicht

- Geklärte Zuständigkeiten
- Qualitätskontrolle
- Aus- und Weiterbildung für die Übernahme der neuen Funktionen
- Zeitliche Ressourcen für die neuen Aufgaben

3. Förderplanung und Kontrolle

- Praktikable und valide Instrumente zur Förderplanung und Diagnostik
- Entsprechende personelle und zeitliche Ressourcen
- Lehrmittel und Lernhilfen, die eine breite Differenzierung ermöglichen
- Ständige Überprüfung auf adäquate Zielerreichung und auch auf chronische Überforderung der Lernenden und der Lehrenden
- Konsequente Behebung von Mängeln

4. Arbeitsbedingungen in den Regelschulen

- Der Aufwand für die Integrative Schulung und den individualisierenden Unterricht wird über den Berufsauftrag speziell angerechnet. Voraussetzung ist eine den gesetzlichen Grundlagen entsprechende Umsetzung des Berufsauftrages.
- Die Klassenbestände bzw. die Betreuungsratios sind der jeweiligen Situation angemessen.
- Räumlich-architektonische Bedingungen entsprechen dem Integrationsauftrag und ermöglichen auch differenzierendes Arbeiten.
- Integration darf für das Lehrpersonal nicht zu Arbeitsplatz-Unsicherheit führen (schwankende Pensien!).
- Kantonale Regelungen bezüglich Lernzielerreichung und Promotion/Zeugniserstellung.

180 Museen – 3 Länder – 1 Pass

Der Oberrheinische Museums-Pass vergünstigt für LVB-Mitglieder

5. Verfügbarkeit subsidiärer Fördereinrichtungen

- Für schwierige Situationen (z.B. massive Unterrichtsstörungen, wenn die Förderung von einzelnen Kindern oder einer Klasse nicht mehr gewährleistet werden kann) sind besondere Massnahmen bereitzuhalten.
- Für die Zuweisung zu diesen Angeboten bestehen kantonsweit standardisierte klare Indikationen und Vorgehensweisen.

Der vollständige Katalog ist über www.lch.ch (> Stellungnahmen > 15.12.08) abrufbar.

Im LCH-Merkblatt «Schulen können Integrationsaufgaben meistern – aber nur mit der nötigen Ausrüstung» wird von einer Grundausrüstung «als Muss gesprochen, wenn die Schulen mit gemischt zusammengesetzten Schulklassen wirksamen Unterricht gestalten sollen. **Wird den Lehrkräften diese Ausrüstung nicht zugestanden, müssen sie öffentlich darauf aufmerksam machen und Verhandlungen über Leistungskürzungen aufnehmen».**

Ein Jahr lang grenzenloser und spontaner Kulturgenuss. Der Oberrheinische Museums-Pass macht es möglich. Die Jahreskarte öffnet Ihnen die Türen von über 180 Museen, Schlössern und Gärten in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland*. Das gilt sowohl für deren Dauer- als auch für Sonderausstellungen.

Mitglied im Museums-Pass-Angebot sind z.B. das Kunstmuseum Basel, die Fondation Beyeler in Riehen, die Städtischen Museen Freiburg i. Br., das Museum Frieder Burda in Baden-Baden, das Unterlinden-Museum zu Colmar oder das Ecomusée d'Alsace in Ungersheim. Durch diese Vielfalt bietet Ihnen der Museums-Pass die einmalige Gelegenheit, allein, mit Ihrer Familie oder Ihren Freunden neue Museen zu entdecken und die Region Oberrhein zu erkunden.

Als LVB-Mitglied erhalten Sie den Oberrheinischen Museums-Pass mit einer Vergünstigung von 20 Franken. Wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, geben Sie den unten abgedruckten Coupon mit einem Passfoto in einem unserer Mitgliedsmuseen in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft ab.

Der Jahrespass ist in zwei Varianten erhältlich:

Tarif 1: Ein Erwachsener und 5 Kinder unter 18 Jahren

Tarif 2: Zwei Erwachsene und je 5 Kinder unter 18 Jahren

*Änderungen vorbehalten

Weitere Informationen:

Telefon: 061 205 00 40

Email: info@museumspass.com oder unter www.museumspass.com

Gutschein für LVB-Mitglieder

Oberrheinischer Museums-Pass

Dieser Gutschein im Wert von CHF 20.– berechtigt zum ermässigten Bezug eines Jahrespasses.

Tarif 1: []

Tarif 2: []

Bitte gewünschten Tarif ankreuzen.

Einlösestelle und -datum (Stempel Museum):

Einlösbar bis 31.12.2010

